



JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Ortsgemeinde Thür

über die:
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Marktplatz 3
56743 Mendig



Ihre Ansprechpartnerin ist teilzeitbeschäftigt.
Sprechzeiten: montags & dienstags
zusätzlich mittwochs in ungeraden Wochen

Aktenzeichen: 15 901-11 G 304

Auskunft erteilt: Frau Bartz

Zimmer-Nr.: 102; Friedrich-Ebert-Ring 54

Telefon: 0261/108-356

Datum: 29.11.2016

Telefax: 0261/1088356

E-Mail: elisabeth.bartz@kvmyk.de

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Thür für das Haushaltsjahr 2016

Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig vom 25.10.2016 (Az. FB 3- 901- 11), hier eingegangen am 28.10.2016 sowie vom 24.11.2016 (vorab per Mail), hier eingegangen am 25.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung vorab die vom Ortsgemeinderat Thür nunmehr in seiner Sitzung am 22.11.2016 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt.

I. Zur Haushalts- und Finanzlage

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2016 lässt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 239.145 EUR erwarten. Dabei stehen den Erträgen von 1.913.850 EUR, Aufwendungen von 2.122.995 EUR gegenüber. Im Vergleich zur Haushaltssatzung 2016 reduziert sich der Jahresfehlbetrag im Nachtragsergebnishaushalt des 1. Nachtragshaushaltsplans um 38.470 EUR.

Die Verbesserung im Ergebnishaushalt der 1. Nachtragshaushaltssatzung gegenüber dem Haushaltsplan 2016 um ist insbesondere auf den voraussichtlichen Mehrertrag an Gewerbesteuer sowie nicht eingetretenen Verlust im Immobilienbereich zurückzuführen.

2. Finanzhaushalt

Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten 26) von - 112.030 EUR sowie der nunmehr negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 43) von - 109.060 EUR führen im Finanzhaushalt zu einem Finanzmittelfehlbetrag (Posten 44) von 236.090 EUR.

Die negative Freie Finanzspitze hat sich von - 152.010 EUR auf -177.210 EUR verschlechtert.

Konnten im Haushalt 2016 noch alle geplanten Investitionen aus Einzahlungen finanziert werden, so ist dies im 1. Nachtragshaushaltsplan nicht mehr möglich.

Den Auszahlungen von reduzierten 1.798.280 EUR stehen ebenfalls reduzierte Einzahlungen von 1.689.220 EUR gegenüber. Diese Veränderung ergibt sich insbesondere durch den geplanten Erwerb des Anwesens Ecke Breitsteinstraße/Hagelstraße und Mindereinzahlungen aufgrund Nichtveräußerung von Gewerbegrundstücken sowie von Erschließungsbeiträgen von privaten Grundstückseigentümern für den Endausbau des I. Bauabschnittes im Gewerbegebiet.

Die Finanzierung der Kosten der Investitionen erfolgt aus der beantragten Kreditaufnahme.

3. Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ausgeglichen sind (§ 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 GemHVO).

Ausgleich im Ergebnishaushalt

Das für die Beurteilung des Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aktualisierte maßgebende Muster Nr. 27 (zu § 93 Abs. 4 GemO) weist vorzutragende Beträge aus Haushaltsvorjahren sowie ein Jahresergebnis in Höhe von insg. -832.246,63 EUR (vorher: - 891.897,70 EUR) aus. Ein Ausgleich konnte nicht erreicht werden.

Ausgleich im Finanzhaushalt

Der im Finanzhaushalt vorzutragende Betrag beläuft sich gem. Muster 28 (zu § 93 Abs. 4 GemO) auf +76.205,83 EUR (vorher: - 267.147,17 EUR). Im Finanzhaushalt konnte damit wieder ein Ausgleich erzielt werden.

Zusammenfassung

Unter Verstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO ist der 1. Nachtragshaushalt 2016 der Ortsgemeinde Thür insgesamt damit in der Planung weiterhin nicht ausgeglichen.

4. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf insgesamt 1.221.640 EUR. Bis zum Ende des Haushaltsjahres entwickeln sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf voraussichtlich **1.457.730 EUR**.

Investitionskredite

Den im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.798.280 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.689.220 EUR gegenüber. Die verbleibenden 109.060 EUR werden nach der Veranschlagung durch die Aufnahme eines Investitionskredits in gleicher Höhe finanziert.

Die Tilgungsleistungen sind unverändert mit 50.180 EUR veranschlagt.

Betrugen die Investitionskredite zu Beginn des Haushaltsjahres 1.152.640 EUR, entwickelt sich der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres damit auf voraussichtlich 1.211.520 EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (Liquiditätskredite)

Der Finanzmittelfehlbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie die Tilgungsleistungen werden mittels Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde mit insgesamt 177.210 EUR finanziert.

Die im Haushaltsplan 2016 veranschlagte Tilgung von Liquiditätskrediten ist somit momentan nicht mehr möglich.

Die bereits zu Beginn des Haushaltsjahres bestehenden Verpflichtungen gegenüber der Verbandsgemeinde (69.000 EUR) wachsen damit auf voraussichtlich 246.210 EUR zum 31.12.2016 an.

II. Entscheidungen

Kredite

Gemäß §§ 98 Abs. 1 und 95 Abs. 4 Nr. 2 der Gemeindeordnung i. V. m. § 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Ortsgemeinde Thür in Höhe von

109.060 EUR

unter der Voraussetzung, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Unbedenklichkeitsbestätigung

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des dazu gehörenden 1. Nachtragshaushaltsplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Bartz